

Karl Koch (1771-1844) : ein neuer Nachlass im Staatsarchiv

Autor(en): **Martig, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **43 (1981)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-246164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KARL KOCH (1771–1844)

Ein neuer Nachlass im Staatsarchiv

von Peter Martig

Die umfangreiche Sammlung privater Nachlässe im Staatsarchiv des Kantons Bern hat durch die Erschliessung des Nachlasses des Thuner Politikers und Juristen *Karl Koch* eine wesentliche Bereicherung erfahren. Damit stehen dem interessierten Forscher eine Reihe von Schriftstücken und Dokumenten einer Persönlichkeit zur Verfügung, die in der bewegten Zeit vom Ende der alten Eidgenossenschaft bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts auf politischer, militärischer und juristischer Ebene eine bedeutsame Rolle gespielt und die sich insbesondere um die bernische Verfassungsrevision von 1831 ausserordentliche Verdienste erworben hat.

Karl Koch, am 27. August 1771 in Thun geboren, durchlief in seiner Vaterstadt die Schulen und studierte hernach in Bern und Tübingen Jurisprudenz. Als junger Artillerieoffizier erlebte er 1798 bei Büren a. A. und Neuenegg den Einfall der französischen Truppen in die Schweiz. Dem Einheitsstaat gegenüber positiv eingestellt, stellte er seine Dienste den helvetischen Behörden zur Verfügung. Als Vertreter des neu geschaffenen Kantons Oberland erwarb er sich im helvetischen Grossen Rat Respekt und Ansehen. Sein Bestreben ging dahin, ein gutes Einvernehmen zwischen der Helvetischen und der Französischen Republik zu schaffen, ohne aber eine demütigende Oberherrschaft französischer Beamter hinnehmen zu müssen. Als anerkannter Führer der Unitarier wurde Karl Koch im November 1802 in die helvetische Abordnung an die Konsulta nach Paris gewählt. 1803 erfolgte seine Wahl in den bernischen Grossen Rat. Bis 1831 unterhielt er, als einer der zwölf im Kanton zugelassenen Fürsprecher, in Bern eine gutgehende Praxis. Daneben betätigte sich Koch in zahlreichen Behörden und Kommissionen. Besonderes Ansehen schuf er sich als Mitarbeiter am bernischen Zivilgesetzbuch. Als Mitglied der Schwellenkommission verfasste er mehrere Berichte, die ausschlaggebend für die Aarekorrektur zwischen Thun und Bern wurden. Aufgrund seines Wirkens im Dienste der Öffentlichkeit wurde Karl Koch 1821 ins Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen.

1807 zum Oberstleutnant befördert, erwarb sich Koch grosse Verdienste als Gründer und erster Direktor der bernischen Militärschule. Zahlreiche Dankeschreiben des Kriegsrates und der bernischen Regierung bezeugen Kochs erfolgreiche Aktivität in dieser Institution. Von 1821 bis 1823 gehörte Koch selber dem Kriegsrat an. In seiner 1823 verfassten Schrift «Über die Kriegsverfassung des Cantons Bern» setzte er sich vehement für die Rückkehr zum früheren Milizsystem ein.

Einen weiteren Höhepunkt seiner Karriere erlebte Karl Koch als Mitglied des bernischen Verfassungsrates des Jahres 1831. Im selben Jahr zum Regierungsrat gewählt, stand Koch bis 1833 dem Militärdepartement, danach bis 1840 dem Baudepartement vor. Von 1840 bis zu seinem Tode am 10. September 1844 bekleidete er das Amt eines Präsidenten des Obergerichts.

Der nun neu erschlossene und im Staatsarchiv des Kantons Bern deponierte handschriftliche Nachlass Karl Kochs gliedert sich in fünf Hauptabschnitte: Einen ersten Hauptteil bilden die Kochschen *Familienpapiere*, in denen sich unter anderem auch Zeugnisse ausgedehnter genealogischer Nachforschungen über den Zweig der Familie Koch in Basel im 16. bis 18. Jahrhundert befinden.

Der zweite Hauptteil, unterteilt in die Abschnitte über die Tätigkeit in den helvetischen Behörden und im bernischen Staatsdienst, umfasst Karl Kochs *politische Laufbahn*. Als Mitglied verschiedener helvetischer und bernischer Behörden und als Mitarbeiter in zahlreichen Stiftungen und Kommissionen hatte sich Koch mit einer Vielzahl wesentlicher Probleme seiner Zeit auseinanderzusetzen. Sein Aufenthalt als helvetischer Deputierter an der Konsulta spiegelt sich im Nachlass ebenso wie seine ausserordentliche Mission als Abgeordneter der bernischen Regierung zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den leberbergischen Ämtern oder seine bedeutende Tätigkeit in der bernischen Schwellenkommission. Zahlreiche Einladungs- und Dankeschreiben – darunter eine Einladungsnotiz des Grafen Capodistria und persönliche Schreiben der russischen Grossfürstin Anna Feodorowna – deuten auf die hervorragende politische und gesellschaftliche Stellung Kochs in Bern hin.

Aus dem dritten Hauptteil, der sich mit Karl Kochs *juristischer Tätigkeit* auseinandersetzt, ragen zahlreiche Rechtsgutachten und Berichte heraus, unter ihnen Kochs Prüfungsarbeit zur Erlangung des bernischen Fürsprecherpatents aus dem Jahre 1803 und verschiedene Gesetzesentwürfe. Karl Kochs Tätigkeit im bernischen Verfassungsrat des Jahres 1831 – die spätere Verfassung beruht bekanntlich auf einem Entwurf Kochs und weist in ihrer Schlussredaktion eindeutig seine Handschrift auf – schlägt sich im neu hinterlegten Nachlass nur am Rande nieder. Immerhin finden sich die Ernennungsurkunde zum Mitglied der Standeskommission vom 6. Dezember 1830 sowie die Abschriften der beiden Briefe an den Verfassungsrat und die Verfassungskommission vom 11. April 1831, worin Koch, zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen Hahn und Wyss, seinen oft kritisierten Austritt aus der Verfassungskommission bekanntgibt. Einerseits geht aus den beiden Schreiben die Aufrichtigkeit des Handelns Kochs hervor, der sich «mit keiner Verantwortlichkeit für das Unglück beladen» wollte, das eine «solche Verfassung über unser unglückliches Vaterland bringen müsste». Andererseits kann doch der Vorwurf nicht von der Hand gewiesen werden, Kochs Vorgehen sei durch ein gerütteltes Mass an «persönlicher Eigenliebe» und Prestigedenken diktiert worden¹, ein Charakterzug, der im übrigen auch bei anderen Gelegenheiten – so beim unten erwähnten Rücktritt als Direktor der bernischen Militärschule oder beim unvermittelten Austritt aus dem Kriegsrat – zutage tritt.

Im vierten, Kochs *militärischer Laufbahn* gewidmeten Hauptteil findet sich eine lückenlose Sammlung der Kochschen Offiziersbrevets. Verschiedene Zeugnisse aus dem Jahre 1798 ergeben einen eindrücklichen Stimmungsbericht aus dem Lager der bernischen Truppen bei Büren. Aus der teilweise in sehr freundschaftlichem Ton gehaltenen Korrespondenz zwischen Karl Koch und seinen militärischen Vorgesetzten Oberst von

¹ Fritz Schumacher. Karl Koch 1771–1844. Diss. Bern 1906, S. 111. Schumacher verteidigt an dieser Stelle Karl Koch gegen die negative Einschätzung durch Tillier.

Zürich, den 6. September 1801.

Freiheit.



Gleichheit.

Der Minister der inneren Angelegenheiten
der helvetischen einen und untheilbaren Republik

Ihre Excellenz Bürger Roch, Mitglied der helvetischen
Tagssatzung,

Bürger Kapuzinshaus

Zürich am 6. September des 2. Jahresmonats
1801. sind Sie eingeladen, sich am 7. d. d. d.
Morgens um 10. Uhr auf dem festlichen Be-
mühungsausschuss in dem Versammlungssaal des
ehemaligen grossen Rathes zu versammeln,
denn, wo die allgemeine helvetische Tag-
satzung eröffnet werden soll.

Republikanischer Dienst,

Ihr Minister der inneren
Angelegenheiten
Kappeler

Einladungsschreiben zur Eröffnungssitzung der Helvetischen Tagsatzung, 6. September 1801.



**Wir Landammann und Groszer Rath
der Republik Bern,**

thun kund hiermit:

Daß Wir den Herrn *Karl Koch*, von Bern, *geborenen*
Artillerie Oberst Lieutenant, zu einem
Obersten des Artillerie Regimentes _____

erwählt und verordnet haben; mit Befehl an alle diejenigen, die es betreffen mag,
ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen, und an die Untergebenen, ihm den
schuldigen Gehorsam zu leisten.

Gegeben den 11. ^{ten} April 1832.

Der Landammann,

J. G. Lehmann

Der Staatschreiber,

J. M. ...

Obersten-Brevet Karl Kochs, 14. April 1832.

Luternau und General von Wattenwyl lassen sich Rückschlüsse auf Kochs Qualitäten als Offizier ziehen. Interessante Details finden sich zu den Beweggründen, die Karl Koch 1814 zu seinem unerwarteten Rücktritt als Direktor der Militärschule bewogen.

Der fünfte Hauptteil ist Karl Kochs Zugehörigkeit zur *Gesellschaft zu Zimmerleuten* in Bern gewidmet und informiert vornehmlich über die Ämter, die Koch innerhalb der genannten Gesellschaft übertragen worden sind.

Dem handschriftlichen Nachlass angegliedert, findet sich eine kleinere Sammlung *gedruckter Quellen*, wobei hier in erster Linie auf eine Reihe von Reden und Proklamationen aus der Zeit von 1797 bis 1802 hinzuweisen ist.

Das Leben Karl Kochs ist in der erwähnten, 1906 erschienenen Berner Dissertation von Fritz Schumacher aufgrund zahlreicher Manuale, Protokolle, gedruckter Quellensammlungen und des *Koch-Familienbuches* bereits ausführlich dargestellt worden. Der nun neu erschlossene Nachlass Kochs bildet zu der genannten Publikation eine geradezu ideale Ergänzung und Vervollständigung. Ohne das Bild Karl Kochs grundlegend zu verändern, ergeben sich aus den Koch-Papieren doch eine Reihe von Hinweisen und Erklärungen zu Fragen, die von Schumacher nicht oder nur andeutungsweise beantwortet werden konnten. Vor allem der militärgeschichtlich oder rechtsgeschichtlich interessierte Forscher wird im Nachlass Koch zweifellos wertvolle Hinweise und Einzelheiten entdecken.